

Ergänzung zur Schul- und Hausordnung: Corona-Pandemie - Hygienehinweise für Schülerinnen und Schüler

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Die Schülerinnen und Schüler halten mindestens 1,50 m Abstand zu Schülern anderer Klassenstufen, auch die Erwachsenen müssen diesen Abstand untereinander einhalten. Abstandsmarkierungen und Pfeile auf dem Boden beachten.
- **Schulbeginn am Morgen bzw. Nachmittagsunterricht:** Die Grundschüler warten auf dem Schulhof bis Unterrichtsbeginn. Die Werkrealschüler begeben sich direkt ins Klassenzimmer. Alle Schüler waschen sich vor Unterrichtsbeginn die Hände oder desinfizieren sie.
- **Maskenpflicht:** Alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 und alle Erwachsenen tragen auf dem gesamten Schulgelände (auch Bushaltestelle) einen Mund-Nasen-Schutz. Nur im Klassenzimmer darf die Maske abgesetzt werden, ist gleichwohl aber zulässig. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. in Werkräumen oder in der Schulküche), ist das Tragen einer Maske sinnvoll. Für die Grundschüler gilt an unserer Schule ebenfalls die Maskenpflicht auf dem Schulgelände bzw. in den Gängen. In den Pausen haben die Klassen zugeteilte Bereiche. Dort dürfen die Grundschüler die Masken abnehmen. Für die Werkrealschüler gilt die vorgeschriebene Maskenpflicht.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Sportunterricht) durch
 - a) Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden, Verwendung von Papierhandtüchern
oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Gebrauchte Taschentücher kommen sofort in den Müll.
- **Lüften:** Nach jeder Unterrichtsstunde muss das Klassenzimmer durch eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten gelüftet werden.
- Mit den **Händen nicht das Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** praktizieren.
- **Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen** wie Türklinken/Fenstergriffe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- **Toiletten:** In den Pausen erfolgt eine Kontrolle durch eine Lehrkraft. Ansonsten hängt an der Tür eine Toilettenampel (rot: besetzt, grün: frei), die unbedingt beachtet werden muss. Wenn vor der Toilette gewartet werden muss,

muss der Abstand beachtet werden.

- **Pausen:** Auch in den Pausen dürfen sich die Klassenstufen nicht mischen. Es sind verschiedene **Pausenbereiche** für die verschiedenen Klassenstufen festgelegt,

Bei sehr schlechtem Wetter (starkem Niederschlag) bleibt die Klasse nach einem Hinweis durch die Schulleitung im Klassenzimmer und die Aufsicht übernimmt die Lehrkraft, die vor der Pause im Unterricht war. Es ist zulässig, dass sich Lehrkräfte hier absprechen (z.B. eine Aufsicht für zwei Klassen).

- **Sekretariat:** Das Sekretariat darf nur nach Aufforderung einzeln betreten werden. Auch hier gelten die Hygiene- und Abstandsregeln.

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

- **Risikogruppen:** Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

- Es bestehen gesonderte Hygienevorschriften für den **Musik- und Sportunterricht** (siehe Hinweise des Kultusministeriums).

Für die einzelnen Standorte gelten zusätzliche ergänzende Regelungen